

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses

und

der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen

der

Wahlart	Ortschaftsratswahl Paschwitz
---------	-------------------------------------

am 26.05.2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am

26.05.2019

 das endgültige Wahlergebnis

im Wahlgebiet

Ortschaft Paschwitz

 ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

a) Zahl der Wahlberechtigten

469

 b) Zahl der Wählerinnen u. Wähler

317

c) Zahl der gültigen Stimmzettel

311

 d) Zahl der ungültigen Stimmzettel

6

e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

587

Mehrheitswahl

a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber und andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählervereinigung (Familien- u. Vorname der Bewerberin/des Bewerbers)	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1.	Paschwitz Heimatverein	PHV	587	7
1.1	Thalheim, Edmar Finanzberater		84	
1.2	Pöttsch, Gerhard Betriebsleiter		65	
1.3	Winkler, Dietmar Landwirt		113	
1.4	Werner, Matthias Strahlenschutzbeauftragter		31	
1.5	Hörig, Eugen Eisenbahnfahrzeugführer		84	
1.6	Riedel, Jens Systemtechniker		23	
1.7	Pertsch, Doreen Verkäuferin		41	
1.8	Herfurt, Sören selbständiger Handwerker		146	

2.	Sonstige Einzelkandidaten lt. Stimmzettel		0	0
2.1	keine			
2.2				
2.3				

3. Es sind folgende Bewerber und Bewerberinnen in den Ortschaftsrat der Ortschaft Paschwitz gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei/Wählervereinigung
1	Herfurt, Sören	PHV
2	Winkler, Dietmar	PHV
3	Thalheim, Edmar	PHV
4	Hörig, Eugen	PHV
5	Pöttsch, Gerhard	PHV
6	Pertsch, Doreen	PHV
7	Werner, Matthias	PHV

4. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei/Wählervereinigung
1	Riedel, Jens	PHV
2		
3		

5. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau erheben.

Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten beitreten.

Ort, Datum

Doberschütz, den 26.05.2019



Unterschrift